

Einreicher: Frau Mende

Datum: 02.12.2014

Antrag Nr. A 52/2014

Gegenstand des Antrages

Finanzielle Zuwendungen an die Fraktionen

- 001 Der Beschluss Nr. 49/2005 vom 24.06.2014 wird aufgehoben.
- 002 Die Höhe der Fraktionsgelder wird wie folgt festgelegt:
- Monatlicher Grundbetrag 100,- Euro
 - Betrag je Kreistagsmitglied 20,- Euro
- 003 Die Regelung gilt ab 01.01.2015
- 004 Die Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen ist von der Verwaltung entsprechend zu überarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreistag Gotha

03.12.2014

